

Burgdorf, 15.07.2015

P R O T O K O L L

über die Sitzung **des Bauausschusses** der Stadt Burgdorf am **06.07.2015** im Ratssaal des Schlosses, Spittaplatz 5,

17.WP/BauA/040

Beginn öffentlicher Teil: 17:00 Uhr
Beginn vertraulicher Teil: Uhr

Ende öffentlicher Teil: 19:00 Uhr
Ende vertraulicher Teil: Uhr

Anwesend: **stellv. Vorsitzende**

Weilert-Penk, Christa

Mitglied/Mitglieder

Apel, Robert als Vertretung für Hunze,
Carl

Brönnemann, Alfred
Bublitz, Werner für Dralle, Karl-Heinz
Heller, Simone

Kuyucu, Ahmet
Rheinhardt, Michael
Schulz, Kurt-Ulrich für Köneke, Klaus
von Oettingen, Gero

Grundmandatar/e

Fleischmann, Michael
Schrader, Karl-Ludwig

Beratende/s Mitglied/er

Meyer, Karl-Heinz bis 18.45 Uhr

Gast/Gäste

Küpper, Olaf

Verwaltung

Baxmann, Alfred
Behncke, Martina bis 18.45 Uhr
Brand, Georg
Brinkmann, Jan-Hinrich bis 18.50 Uhr
Herbst, Imke
Lehmann, Robert
Weddige, Frauke

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 18.06.2015
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
- 3.1. Mitteilung - Sachstand Gudrun-Pausewang-Grundschule

Bezugsvorlagen: 2014 0716, 2014 0716/1, 2014 0716/2, 2014 0716/3, 2014 0716/4, 2014 0716/5, 2014 0716/6, 2014 0716/7, 2014 0716/8
Vorlage: 2014 0716/9
4. 58. Änderung des Flächennutzungsplans (Kernstadt Südost) - Einleitungsbeschluss und Vorentwurf -
Vorlage: 2015 0899
5. Rückmeldung zum KSG-Projekt an der Gerickestraße
6. Anfragen gemäß Geschäftsordnung
7. Anregungen an die Verwaltung

Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

Um 17.00 Uhr eröffnete **Frau Weilert-Penk** die Sitzung und stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.
Anmerkungen zur Tagesordnung lagen nicht vor. Die Mitglieder des Ausschusses genehmigten diese in der Form der Einladung vom 24.06.2015 .

2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 18.06.2015

Herr Schrader bat den vorletzten Absatz auf Seite 7 des Protokolls wie folgt zu ersetzen:

„**Herr Schrader** antwortete hierauf, dass ein solches Gutachten zunächst durch die Fachbehörden des Bundes analysiert werden müsse. Ggf. seien die TA-Lärm und/oder die BImSchV fortzuschreiben, damit diese Forschungen/Erkenntnisse zu geltendem Recht würden. Die Stadt Burgdorf könne nur geltendes Recht anwenden.“

Die Mitglieder des Bauausschusses genehmigten das Protokoll über die Sitzung am 18.06.2015 bei einer Enthaltung einstimmig.

3. Mitteilungen des Bürgermeisters

Herr Lehmann berichtete über seine Teilnahme an einer SuedLink-Veranstaltung. Da nach einer Einigung der großen Koalition auf Bundesebene nunmehr beabsichtigt sei, eine Erdverkabelung vorzunehmen und nur in Ausnahmefällen „über die Erde“ zu gehen,, stelle sich die Stadtverwaltung die Frage, ob das Planverfahren komplett neu zu starten sei. Die Dauer dieses neuen Verfahrens könne derzeit noch nicht abgeschätzt werden. Aussagen zu der von **Herrn Fleischmann** angefragten Versorgungssicherheit im Fall einer Erdverkabelung, so Herr Lehmann könne man nicht treffen. Dies sei Sache der zuständigen Bundesnetzagentur.

Erneut berichtete **Frau Herbst** über das Vorhaben der Deutschen Reihenhäuser AG die Brachfläche zwischen Duderstädter Weg und Uetzer Straße zu bebauen. Zwischenzeitlich habe die AG ein positives Signal der NBank hinsichtlich der beantragten Fördermittel für die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen erhalten. Vor diesem Hintergrund werde der Investor die Planungen zum Vorhaben weiter betreiben. Von Seiten der Verwaltung werde daher ein Meinungsbild der Fraktionen erbeten, ob der bereits gefasste Einleitungsbeschluss weiterhin unterstützt werde.

Nach kurzer Diskussion sprachen sich die Ausschussmitglieder für die Aufrechterhaltung des Einleitungsbeschlusses vor dem Hintergrund einer ordnungsgemäß durchgeführten Bodensanierung aus.

Bezüglich des Bauleitplanverfahrens 0-71/5 „Burgdorf Nordwest“ (Zweite Zufahrt EHG expert GmbH) führte **Herr Brand** aus, dass die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie die öffentliche Auslegung kürzlich geendet hätten. Stellungnahmen welche wesentliche Änderungen erforderlich machen würden, seien nicht eingegangen. Laut Aussage der Bauordnungsabteilung sei die bestehende Baugenehmigung für den EHG-Markt aus 2005 unter Auflagen erteilt worden. Diese hätten unter anderem zum Inhalt, dass ohne weitere Lärmschutzmaßnahmen nur 6 Kleinlaster/Tag zur Anlieferung zwischen 8.00 Uhr und 18.00 Uhr auf der vorhandenen Zufahrt zugelassen seien. Da kurz nach der Errichtung des Marktes diesbezügliche Beschwerden eingegangen seien, sei auf freiwilliger Basis eine Lärmschutzwand errichtet worden.

Aus Sicht der Stadtverwaltung sei für die anstehende Bebauungsplanänderung ein neues Lärmschutzgutachten erforderlich. Da die EHG expert jedoch schriftlich versichere, dass sich die Lieferbedingungen aus der Baugenehmigung nicht verändern würden, sei nach Auffassung der GmbH doch kein erneutes Gutachten erforderlich.

Allerdings sei das Abwägungsmaterial aus Sicht der Verwaltung jedoch ohne Gutachten unvollständig, so dass ein beachtlicher Abwägungsfehler bestehen und infolgedessen der Plan selbst nach Erlangung der Rechtskraft unwirksam werden könne.

Dies habe die Verwaltung der GmbH erläutert, worauf hin diese sich jedoch schriftlich bereit erklärt habe das Risiko einzugehen und auf eventuelle Regressansprüche gegenüber der Stadt Burgdorf zu verzichten.

Grundsätzlich seien jedoch bis auf das fehlende Lärmschutzgutachten alle notwendigen Voraussetzungen erfüllt, so dass die vorzeitige Planreife festgestellt und der Umbau bereits vor dem Satzungsbeschluss begonnen werden könne.

Nach kurzer Diskussion stimmten die Mitglieder des Bauausschusses dieser Vorgehensweise zu.

Frau Behncke informierte über den vorläufigen Zwischenstand hinsichtlich der Planungen für die Ausweisung von Vorrangstandorten für Windkraftanlagen. Anhand der Windpotenzialanalyse (Anlage zur Vorlage 2015 0836) sei die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt worden. Nach Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen ergäbe sich die folgende Situation:

- Das Gebiet A sei voraussichtlich aufgrund der Belange des Artenschutzes und des Segelflugsportes zu verkleinern und mindestens im Westen mit einer Höhenbeschränkung darzustellen.
- Das Gebiet B sei voraussichtlich weiterhin als Potentialfläche für die Windenergienutzung anzusehen.
- Das Gebiet C sei voraussichtlich ebenfalls als Potentialfläche für die Windenergienutzung anzusehen.
- Das Gebiet D sei voraussichtlich aufgrund des Artenschutzes und der daraus folgenden geringen Größe (unter 20 ha) zu streichen.
- Das Gebiet E sei voraussichtlich aufgrund artenschutzrechtlicher Belange, dem Standort des MBC Lehrte und einer Tiefflugstrecke der Bundeswehr zu streichen.
- Das Gebiet F sei voraussichtlich aufgrund der Belange einer militärischen Tiefflugstrecke zu streichen. Allerdings fehle hier noch die genaue Begründung welche von der Bundeswehr erwartet werde.
- Das Gebiet G sei aufgrund der Belange des MBC Burgdorf zu verkleinern. Sollte sich eine Fläche kleiner als 20 ha ergeben, wäre auch dieses Gebiet zu streichen.
- Das Gebiet H sei voraussichtlich aufgrund der artenschutzrechtlichen Belange ebenfalls zu streichen.

Herr Lehmann stellte in Aussicht eine entsprechende Mitteilungsvorlage mit dem aktuellen Planungsstand im August zur Sitzung am 10.09.2015 zu erstellen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit sei in jedem Fall vor der Abgabe der Stellungnahme an die Region vorgesehen und solle auf Basis des Beschlusses zur Vorlage 2015 0836 im September erfolgen.

3.1. Mitteilung - Sachstand Gudrun-Pausewang-Grundschule

**Bezugsvorlagen: 2014 0716, 2014 0716/1, 2014 0716/2, 2014 0716/3, 2014 0716/4, 2014 0716/5, 2014 0716/6, 2014 0716/7, 2014 0716/8
Vorlage: 2014 0716/9**

Herr Küpper erläuterte ausführlich den derzeitigen Sachstand. Die Baugenehmigung sei Mitte Mai beantragt worden, ihre Erteilung werde für Mitte August erwartet. Die Abbruchgenehmigung sei bereits erteilt, derzeit laufe die Ausschreibung für diese Arbeiten.

4. 58. Änderung des Flächennutzungsplans (Kernstadt Südost) - Einleitungsbeschluss und Vorentwurf - Vorlage: 2015 0899

Herr Brinkmann erläuterte ausführlich die 58. Änderung des Flächennutzungsplanes.

In der darauffolgenden Beratung sprachen sich die Vertreter der Fraktionen für die vorgestellte Entwicklung dieser Fläche aus.

Herr Lehmann verwies auf die auf Seite 4 der Begründung fehlende Angabe der maßgeblichen Rechtsgrundlagen. Diese würden vor der weiteren Beschlussfassung zur Verfügung gestellt.

Frau Heller bat für die folgende Bauleitplanung die Ansprüche des Klimaschutzaktionsprogrammes zu berücksichtigen. Angesichts der im Zusammenhang mit dieser Planung erfolgten Diskussion über weitere Bauleitplanung, regte Frau Heller die Ausweisung eines weiteren Neubaugebietes in Sorgensen in Richtung der B188, welche in diesem Bereich tiefer liege, an.

Grundsätzliche Einigkeit bestand unter allen Ausschussmitgliedern, die Möglichkeit einer Süd-Ost-Umfahrung zur Lösung der Erschließungsprobleme nicht zu verwerfen.

Herr Lehmann teilte mit, dass die Verwaltung erwarte, dass politisch gewünschte Änderungen an bisher kommunizierten Planungen mittels Antrag eingebracht würden. Flächenänderungen könnten nicht auf Zuruf erfolgen.

Die Mitglieder des Bauausschusses fassten einstimmig den folgenden empfehlenden Beschluss:

Das Verfahren zur 58. Änderung des Flächennutzungsplans mit dem Ziel einer maßvollen Erweiterung der Siedlungsfläche im Südosten der Kernstadt Burgdorfs soll eingeleitet werden (Einleitungsbeschluss nach § 2 BauBG).

Dem Vorentwurf der 58. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 19.06.2015 wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Vorentwurf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) durchführen zu lassen.

5. Rückmeldung zum KSG-Projekt an der Gerickestraße

Die Vertreter der Fraktionen äußerten einstimmig ihre Zustimmung zu dem beabsichtigten Projekt der KSG.

Herr Baxmann begrüßte die breite Zustimmung und sah diese für die Durchführung des Projektes, bei welcher mit ähnlichen Schwierigkeiten wie in der Friederikenstraße gerechnet werden müsse, als zwingend notwendig an.

6. Anfragen gemäß Geschäftsordnung

Es lagen keine Anfragen vor.

7. **Anregungen an die Verwaltung**

Herr Kuyucu bat um Auskunft wann mit der Anlegung des Skaterplatzes gegenüber dem Basketballfeld am verlängerten „Geschwister-Scholl-Weg“ gerechnet werden könne.

Nach Auskunft der Fachabteilung ist mit der Anlegung des Platzes nicht vor Oktober diesen Jahres zu rechnen.

Auf die Frage von **Herrn Schrader** führte **Herr Baxmann** aus, dass die Anfrage des Schulelternrates des Gymnasiums vom 25.06.15 derzeit durch die zuständige Abteilung beantwortet werde. Das Antwortschreiben werde den Fraktionen zur Kenntnis gegeben.

Einwohnerfragestunde

Fragen wurden nicht gestellt.

Geschlossen:

Bürgermeister

Ratsvorsitzender/Ausschussvorsitzender

Protokollführer